

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/206/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Claudia Wöpke

Museumsstraße: Billigung der Änderungen zum Ausbauprogramm und Rechtmäßigkeit der Herstellung

Anlagen:

Anlage 1: vorläufige Planung vom Stadtrat beschlossen

Anlage 2: Planung mit markierten Änderungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	17.10.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.10.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die modifizierte Straßenplanung wird beschlossen.
2. Die dargelegten Abweichungen vom beschlossenen Ausbauprogramm werden gebilligt. Die Straßenplanung ist damit Grundlage für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge.
3. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Museumsstraße im Sinne des § 125 Abs. 2 und den in §1 Abs.4 bis 7 BauGB genannten Anforderungen, wird festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Museumsstraße wurde in den Jahren 2008 bis 2010 umgebaut. Für die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge wurden die 2008 beschlossene vorläufige Planung und die Realisierung verglichen. Die Planänderungen wurden dokumentiert. Nun steht die abschließende Beschlussfassung an.

II. Sachvortrag

1. Planungsanlass und -ziel

Die Museumsstraße befindet sich im Sanierungs- und Stadtumbaugebiet „O'Brien-Park Süd“. Der Umbau der Straße entspricht den Planungszielen der Rahmenplanung.

Unter Beibehaltung der Betonfahrbahn sollten eine Verkehrsberuhigung und eine gestalterische Aufwertung erreicht werden sowie öffentliche Stellplätze für PKW's geschaffen werden.

Der Kasernencharakter dieser ehemaligen Panzerstraße sollte durch die Maßnahme gemildert werden. Die hier neu angesiedelten Anwohner fühlten sich durch parkende LKW's und Durchgangsverkehr massiv belästigt und forderten eine Verkehrsberuhigung. Die Straße entsprach nicht den gestalterischen Anforderungen an eine Wohnstraße. Im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme Stadtmuseum diente die Gestaltung der Museumsstraße als weiterer Baustein für ein attraktives Umfeld.

Der vorläufigen Planung wurde am 08.07.2008 im Planungs- und Bauausschuss zugestimmt. (Anlage 1)

2. Wesentliche Planungsinhalte der Straßenplanung von 2008:

Aus wirtschaftlichen Gründen muss die Betondecke der Fahrbahn erhalten werden. Zur Verlangsamung des Straßenverkehrs wird die Fahrbahn von einer Breite von ca. 8,00m auf 6,50m bzw. 6,00m zurückgebaut. Hierfür wird auf der östlichen Seite der Museumsstraße die Betonfahrbahn auf Länge des Museumsgebäudes aufgeschnitten und durch 2,00m breite Grüninseln eingengt. Die Grüninseln sind im Wechsel mit fünf Längsparkern, die auf der vorhandenen Betondecke abmarkiert werden, angeordnet. Der östliche Gehweg wird neu mit Betonsteinplatten belegt. Die vorhandenen Grünflächen zwischen Gehweg und Museum werden neu umrandet und bepflanzt.

Die westliche Straßenseite wird südlich des Förderzentrums umgestaltet. Der vorhandene Parkplatz des Förderzentrums wird in südlicher Richtung um einen Stellplatz erweitert.

Vom neu geplanten Museumspark führt ein Fußweg zur Museumsstraße, dieser hat westlich der Museumsstraße Anschluss an die Zwischenbegrünungsfläche (jetzt Erschließungsstraße der neuen Wohnhäuser) und den Quartiersplatz. Die Querung wird durch eine Fußgängerinsel gesichert. Die hierdurch erwirkte Einengung der Fahrbahn ist so dimensioniert, dass Busse die Engstelle passieren können.

Südlich der Fußgängerinsel sind 9 zusätzliche Kfz-Stellplätze geplant. Hierfür wird die Fahrbahn um ca. 1,50m auf 6,50m eingengt.

3. Rechtmäßigkeit der Herstellung- §125 Abs. 2 BauGB bebauungsplanersetzende Planung

Die 2008 beschlossene vorläufige Planung wurde mit der Realisierung verglichen. Hierbei sind folgende Abweichungen von der ursprünglichen Planung zu verzeichnen:

1. Das nördliche Bauende des Fußweges auf der Ostseite der Museumsstraße wurde um 3,30m nach Süden verschoben, d.h. es wurden rd.10 m² weniger ausgebaut. Da die Ansbacher Straße ebenfalls ausgebaut werden soll, wurde der im nördlichen Bereich des

Museums verlaufende Streifen unverändert belassen, um dann im Zuge des Ausbaus der Ansbacher Straße entsprechend einheitlich mit gestaltet zu werden.

2. Auf den im Plan von 2008 dargestellten Pflanzkübel als südlicher Abschluss der Längsparker vor dem Stadtmuseum wurde verzichtet. Der Grund sind die hohen Kosten des laufenden Unterhaltes.
3. Der Fußweg auf der Ostseite der Museumsstraße wurde von der Einmündung in den Museumspark bis zum südlichen Ende des Gehweges in der Museumsstraße ebenfalls neu gepflastert. Dazu gibt es einen Nachtrag vom April 2009 über rd. 76 m² Mehrausbau. Die Verlängerung wurde als notwendig erachtet, da aufgrund der Bauarbeiten auf den Privatgrundstücken der bestehende Fußweg durch Bordabsenkungen und Aufschachtungen stark beeinträchtigt war, da die bestehenden Betonplatten im Umfeld des neu gestalteten Museums nicht mehr den Ansprüchen genügten und weil dadurch die rückwärtige Grenze des Gehweges zu den Privatgrundstücken korrigiert werden konnte.

Die Planung mit den markierten Änderungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

4. Bauleitplanung

Für die Museumsstraße liegt kein Bebauungsplan vor. Das Gebiet wurde als Innenbereich entsprechend §34 BauGB beurteilt.

5. Abwägung

Bei der Straßenplanung handelt es sich um eine bebauungsplanersetzende Planung der Erschließungsanlage nach §125 Abs.2 BauGB. Hierbei sind die Vorschriften des §1 Abs. 4-7 BauGB zu berücksichtigen und die öffentlichen und privaten Belange gerecht abzuwägen.

Durch einfache Mittel ist die Umgestaltung der ehemaligen Panzerstraße in eine Wohnstraße erfolgt. Die Betondecke der Fahrbahn und die vorhandene Straßenbeleuchtung wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erhalten.

Die Verkehrssicherheit wurde durch eine verkehrsberuhigende Gestaltung erhöht. Die Schaffung von 10 neuen Parkplätzen, neuen Grünflächen und der Fußgängerschutzinsel dienen der Einengung der Fahrbahn.

Die Fußgängerquerung dient zudem noch der sicheren fußläufigen Wegebeziehung durch den O'Brien-Park in Ost-West-Richtung und markiert die Querverbindung vom Museumspark bis zum Quartiersplatz.

Die Aufenthaltsqualität und das Kleinklima sind dadurch verbessert.

Die Schaffung der 10 neuen Parkplätze dient der Verbesserung der Wohnsituation. Weitere Stellplätze befinden sich vor dem Museum auf der vorhandenen Betonfläche.

Durch die Befestigung mit Drainfugenpflaster, der damit verbundenen Versickerungsfähigkeit und der Anlage von Grünflächen wird den Belangen des Umweltschutzes entsprochen.

Durch die einheitliche Pflasterung des Museumsvorbereiches einschließlich des kompletten östlichen Fußweges und der Anlage von Grünflächen ist eine wesentliche Verbesserung der Gestaltung eingetreten.

Die Verschiebung des nördlichen Bauendes und der Wegfall des Pflanzkübels haben keinen Einfluss auf die Grundzüge der Planung und führen letztendlich zur Verringerung der Kosten.

Der Straßenausbau entspricht den Voraussetzungen des §125 Abs.2 BauGB und damit den Anforderungen des §1 Abs.4-7 BauGB und bildet die Grundlage für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge.